



**Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im
Ruderverein Datteln von 1928 e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung	2
2. Präambel	2
3. Geltungsbereich	2
3. Präventive Maßnahmen	2
3.1 Sensibilisierung und Aufklärung	2
3.2 Verhaltenskodex	2
3.3 Führungszeugnisse	3
4. Vertrauenspersonen und Anlaufstellen	3
4.1 Kinderschutzbeauftragte*r	3
4.2 Externe Unterstützung	3
5. Handlungsschritte bei Verdachtsfällen	3
5.1 Sofortige Maßnahmen	3
5.2 Meldeweg	3
5.3 Dokumentation	4
5.4 Einbindung externer Fachstellen	4
6. Umgang mit Betroffenen	4
7. Sanktionen bei Tätern	5
8. Evaluation und Weiterentwicklung	5
9. Veröffentlichung und Verpflichtung	5



1. Zielsetzung

Das Konzept zielt darauf ab, Vereinsmitglieder – insbesondere Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Personen – vor sexualisierter Gewalt zu schützen, sowie Betroffenen eine sichere und vertrauensvolle Unterstützung zu bieten. Des Weiteren werden klare Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten geklärt, sowie eine Transparenz und Handlungssicherheit im Verdachtsfall gewährleistet.

2. Präambel

Sexualisierte Gewalt ist jede Form von grenzüberschreitendem Verhalten, das die Würde, körperliche und seelische Unversehrtheit von Menschen verletzt. Der Ruderverein Datteln verpflichtet sich, konsequent gegen solche Übergriffe vorzugehen und eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Sicherheit zu fördern.

3. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Vereinsmitglieder, Trainer:innen, Betreuer:innen, ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige sowie externe Kooperationspartner im Rahmen aller Vereinsaktivitäten (Training, Wettkämpfe, Fahrten, Freizeiten, etc)

3. Präventive Maßnahmen

3.1 Sensibilisierung und Aufklärung

Informationsmaterial: Bereitstellung von Flyern, Broschüren und Aushängen zu den Themen Prävention und Anlaufstellen

Aufklärungsgespräche für Eltern, Trainer:innen und Trainierende über Risiken und Präventionsmaßnahmen möglich

3.2 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche, verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- Ich wahre die körperlichen und seelischen Grenzen aller mir anvertrauter Personen
- Ich handle respektvoll, offen und achtsam gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Ich verzichte auf jede Form von körperlicher, sexueller, psychischer und verbaler Gewalt
- Ich halte Nähe und Distanz professionell und angemessen



- Ich lasse Situationen zu zweit in abgeschlossenen Räumen möglichst vermeiden
- Ich melde grenzverletzendes Verhalten- auch durch Kolleg:innen

3.3 Führungszeugnisse

Alle Trainer:innen, Betreuer:innen und Personen in Schlüsselpositionen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses wird alle fünf Jahre überprüft.

4. Vertrauenspersonen und Anlaufstellen

4.1 Kinderschutzbeauftragte*r

Katharina Orzall 0178-7312233

Daniel Orzall 0173-5963347

Aufgaben: Entgegennahme von Hinweisen, Beratung, Koordination der nächsten Schritte

Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten sind für alle sichtbar im Vereinsheim und auf der Website verfügbar.

4.2 Externe Unterstützung

Zusammenarbeit mit lokalen Fachberatungsstellen, Jugendämtern und der Polizei.

5. Handlungsschritte bei Verdachtsfällen

5.1 Sofortige Maßnahmen

- Ernst nehmen: Jede Meldung wird vertraulich behandelt und ernst genommen.
- Sicherung des Schutzes: Sofortiger Schutz der betroffenen Person (z. B. durch Entfernung der verdächtigten Person aus dem Kontakt).
- Gesprächsprotokoll anfertigen
- Meldung an die interne Ansprechperson
- Bei Bedarf externe Fachstellen informieren

5.2 Meldeweg

Betroffene oder Zeugen können sich direkt an die Kinderschutzbeauftragte*n oder den Vorstand wenden:

Katharina Orzall Tel.0178-7312233

Daniel Orzall Tel. 0173-5963347



Alternativ stehen externe Beratungsstellen zur Verfügung.

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung

Petra Ladenburger & Martina Lörsch

Rechtsanwältinnen

Tel. 0221 / 97 31 28-54

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

Dorota Sahle

Intervention und Aufarbeitung, Betroffenenrat

Tel. 0203 7381-847

5.3 Dokumentation

Alle Hinweise werden schriftlich dokumentiert, einschließlich Datum, Uhrzeit, beteiligten Personen und konkreter Beobachtungen.

5.4 Einbindung externer Fachstellen

Bei schwerwiegenden Verdachtsmomenten wird das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet.

Jugendamt Datteln

Frau Sassor

02363/107-427

Der Verein kooperiert uneingeschränkt mit den Behörden.

6. Umgang mit Betroffenen

Vertrauensvolle Unterstützung: Betroffene werden in ihren Bedürfnissen ernst genommen und begleitet.

Anonymität: Auf Wunsch wird die Identität der Betroffenen gewahrt.

Professionelle Hilfe: Vermittlung zu Beratungsstellen, Therapeuten oder Selbsthilfegruppen.



7. Sanktionen bei Tätern

Bei bestätigtem Missbrauch werden Täter*innen unverzüglich vom Vereinsbetrieb ausgeschlossen.

Strafrechtliche Konsequenzen werden konsequent verfolgt.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird jährlich durch den Vorstand und die Kinderschutzbeauftragte*n evaluiert und angepasst.

Alle Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, Vorschläge für Verbesserungen einzureichen.

9. Veröffentlichung und Verpflichtung

Das Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern ausgehändigt und ist auf der Website einsehbar.

Neue Mitglieder und Mitarbeitende verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des Konzepts.

Ruderverein Datteln e.V.

Der Vorstand